

Entgeltordnung
für die Bäder der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- Hallenbad Rehme / Freibad Sielbad -
vom 22.05.2019

1. Entgelte

Kartenart		Preis in Euro
1.	Einzeleintritt	
	a) Erwachsene	3,50
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	2,00
2.	12er-Karten	
	a) Erwachsene	35,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	20,00
3.	25er-Karten	
	a) Erwachsene	60,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	35,00
4.	Saisonkarten Freibad	
	a) Erwachsene	60,00
	b) Ermäßigt *(Berechtigung siehe unten)	40,00
	c) Familie **(Berechtigung siehe unten)	110,00
Vereins-/ und Schulschwimmen/ OGS/ Kindergärten mit eigener Aufsicht ***		
	je Teilnehmer/in einschließlich Trainer/in / Lehrkraft	1,40

Die Entgelte sind Bruttoentgelte. Hierin enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe des jeweils geltenden Vomhundertsatzes nach § 12 Absatz 2 Ziffer 9 Umsatzsteuergesetz.

Die Preise für Angebote wie Schwimmkurse, Aquafitness, Abnahme von Schwimmbadzeichen sowie für Sondernutzungen werden durch die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR festgesetzt. Für Sondernutzungen wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

zu *)

Die ermäßigten Eintrittspreise zu b) gelten für folgende Personengruppen (nur gegen Ausweis):

- Kinder und Jugendliche ab 4 bis einschließlich 17 Jahre,
(Kinder bis einschließlich 3 Jahre haben freien Eintritt)
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50%

- Schüler, Studenten und Auszubildende
- Inhaber von Stadt- und Familienpässen
- Inhaber einer Jugendleitercard
- Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr, Beschäftigte der Feuer- und Rettungswache der Stadt Bad Oeynhausen
- Frühschwimmer im Hallenbad Rehme (nur Kartenart 1-3)

zu **)

Der Preis einer Familiensaisonkarte gilt für Erwachsene (Alleinerziehende, Eheleute, unverheiratete Partner, eingetragene Lebenspartnerschaften) einschließlich ihrer minderjährigen Kinder und Jugendlichen; sie gilt nicht für Erwachsene ohne Kinder. Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Karte.

zu ***)

Es wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

Entgelte, die für die in den Bädern trainierenden Bad Oeynhausener Schwimmvereine sowie für städtische Schulen und Kindergärten anfallen, werden verwaltungsintern erhoben und abgerechnet. Schulen und Kindergärten anderer Träger erhalten eine Rechnung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR.

2. Bedingungen

Maßgeblich für den Erwerb der Saisonkarten „Ermäßigt“ und „Familie“ für Jugendliche ist das Alter am Tag des Erwerbs der Karte. Die Karten behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn während der Freibadesaison das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Die Berechtigung zur Lösung der ermäßigten Eintrittskarten und der Saisonkarten „Familie“ ist durch dafür geeignete gültige Ausweise nachzuweisen.

Die Badezeit in beiden Bädern ist, mit Ausnahme des Frühschwimmens, nicht begrenzt.

Einzelkarten gelten für den einmaligen Eintritt am Lösungstag und verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.

Mehrfachkarten sind übertragbar. Jede Entwertung eines Punktes gilt, wie bei Einzelkarten, für den einmaligen Eintritt.

Saisonkarten gelten für die Freibadesaison in der sie gelöst wurden und sind nicht übertragbar. Auf Verlangen muss sich der Inhaber dieser Karte ausweisen.

Mehrfachkarten und ausgestellte Gutscheine gelten vom Tage des Erwerbs bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach Kauf. Das Ablaufdatum wird auf der Karte vermerkt.

Erworbene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen oder erstattet. Gleiches gilt für verlorene und ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten.

3. Sonstiges

Bei Verlust des Garderobenschrankschlüssels ist Ersatz in Höhe der entstandenen Kosten für den Schlüsselaustausch, bei Verlust von Leihgegenständen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten alle bisherigen Entgeltordnungen, zuletzt geändert durch Verwaltungsratsbeschluss vom 29.11.2017, außer Kraft.